

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 27.06.2017, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Umfangreiche Vorstellung der offenen Ganztagschulen (OGS) im Stadtgebiet Geilenkirchen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 1002/2017
2. Bau einer Turnhalle an der GGS Gillrath
Vorlage: 0986/2017
3. Wiederherstellung einer Beachvolleyball-Anlage im Bereich des Schul- und Sportzentrums Bauchem - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 1003/2017
4. Projekt des Kreissportbundes "Mathe schützt nicht vor Ertrinken!"
Vorlage: 1001/2017
5. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Marko Banzet

Mitglieder

2. Hans-Jürgen Benden
3. Karola Brandt
4. Jennifer Diederichs
5. Christoph Grundmann
6. Marianne Horn
7. Michael Kappes
8. Nils Kasper
9. Thomas Klein
10. Bernhard Kozikowski
11. Stefan Mesaros
12. Lars Speuser
13. Ruth Thelen
14. Max Weiler

Stellvertretendes Mitglied

15. Wilfried Kleinen

Sachkundige/r Bürger/in

16. Uwe Jöris
17. Sophia Kleinen
18. Frank Paulus
19. Heinz-Arno Plum
20. Werner Thamer
21. Katja Wegner-Hens

von der Verwaltung

22. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
23. Gort Houben

Protokollführer

24. Hermann-Josef Lehen

Es fehlten:

25. Theresia Hensen
26. Pfarrerin Anne Lungová

Der Vorsitzende eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

Zunächst erfolgte die Verpflichtung von Frau Sophia Kleinen, die als Vertreterin der Fraktion „Geilenkirchen bewegen und FDP“ erstmalig an einer Ausschusssitzung teilnahm.

Anschließend wies der Vorsitzende auf eine Beanstandung der Niederschrift durch Herrn Weiler hin, die klar stellte, dass die CDU-Fraktion sich in der letzten Sitzung zur Abstimmung im Hinblick auf die Eintrittspreise des Hallenbades nicht deshalb enthalte habe, weil die Preise nicht anhand von Planungsdaten ermittelt worden seien, sondern weil es der Fraktion nicht möglich gewesen sei, zwischen dem Eingang der Einladung sowie der Sitzungstermin eine Fraktionssitzung abzuhalten.

Die Ausschussmitglieder Frau Lungova und Frau Wegner-Hens wiesen darauf hin, dass sie in der Niederschrift trotz Abwesenheit als anwesend aufgeführt worden seien.

Der Vorsitzende erklärte unter Bezugnahme auf den TOP 2, dass die Verwaltung vorgeschlagen habe, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung im September zu verschieben. Hierbei sollen dann detailliertere Informationen zu den Entwicklungen und Erfordernissen im Quartier geliefert werden. Auch sein dann ein ausführlicher Sachstandsbericht der Quartiersentwicklerin, Frau-Hafers Weinberg vorgesehen. Der Ausschuss beschloss einstimmig die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung.

Unter Berücksichtigung eines weiteren Termins der Leiterin der OGS, Frau Knickmeier-Soudani, wurde vorgeschlagen, den bisherigen Tagesordnungspunkt 3 vorzuziehen und als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Der Vorschlag wurde von den Ausschussmitgliedern einstimmig angenommen.

Herr Benden schlug vor, einen neuen Tagesordnungspunkt 5 zum Thema Schüleranmeldezahlen in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass neue Tagesordnungspunkte im Rahmen der Fristen vor der Sitzung anzumelden seien.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass er unter Punkt Verschiedenes gerne einige Erläuterungen zum Thema Schüleranmeldezahlen geben könne.

Herr Weiler stellte diesbezüglich die Frage, ob das Schulamt des Kreises Heinsberg zur Einrichtung einer elften Eingangsklasse hätte bewegt werden können.

Der Vorsitzende erklärte, dass an dieser Stelle keine Behandlung des Themas erfolgen solle und verwies auf den Punkt Verschiedenes.

Herr Benden erklärte, dass das Thema extrem wichtig sei und beantragte noch einmal die Aufnahme eines eigenen und neuen Tagesordnungspunktes 5. Der Vorsitzende stellte den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wurde mit 14 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

**TOP 1 Umfangreiche Vorstellung der offenen Ganztagschulen (OGS) im Stadtgebiet Geilenkirchen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 1002/2017**

Der Vorsitzende erteilte der Leiterin der OGS in Geilenkirchen, Frau Knickmeier-Soudani, das Wort und bat diese, die Arbeit der OGS vorzustellen.

Frau Knickmeier-Soudani bedankte sich zunächst für die Möglichkeit, die OGS in Geilenkirchen und deren Arbeit dem Ausschuss vorstellen zu dürfen. Der ausführliche Bericht von Frau Knickmeier-Soudani ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Banzet dankte Frau Knickmeier-Soudani für ihren ausführlichen Vortrag.

Als Ergänzung gab Beigeordneter Brunen einen Überblick über die Kosten für die OGS. Die Aufstellung der Kosten ist ebenfalls als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Herr Brunen erklärte, dass die OGS vor nunmehr 10 Jahren ihre Arbeit aufgenommen habe und die Zahlen der zu betreuenden Kinder stetig anstiegen. Als Konsequenz aus der erfolgreichen Arbeit und der damit verbundenen Expansion würde an allen Standorten räumliche Knappheit herrschen. Auf Seiten der Stadt sei man froh, einen kompetenten Träger für den Betrieb einer OGS gefunden zu haben. Trotz eines etwas holprigen Einstiegs bestätigten auch die Schulleitungen regelmäßig die gute Arbeit und deren Qualität. Hierfür dankte Herr Brunen Frau Knickmeier-Soudani noch einmal ausdrücklich.

Herr Mesaros fragte nach, wo die pädagogischen Probleme in der Arbeit liegen und warum trotz guter Arbeit offensichtlich wenig Wertschätzung in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Räume besteht. Welche Unterstützung könne hier durch den Ausschuss erfolgen.

Frau Knickmeier-Soudani erklärte, dass es bezüglich pädagogischer Belange zwischenzeitlich nur noch wenige Probleme gebe. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit und Verknüpfung mit der Jugendhilfe sei beispielsweise eine Verbesserung eingetreten.

Das große Problem, welches immer wieder bestehe, sei die räumliche Enge. Die OGS mache diesbezüglich aus der Not eine Tugend. Jedoch bestehe immer wieder der Eindruck, dass die OGS immer das Schlusslicht aller Institutionen und irgendwo nur Gast an den Schulen sei. Neben Raumnachfragen, die beispielsweise durch die Inklusion entstünden würden immer mehr Anfragen nach Räumen und Raumbelagungen von außen an die Schulen herangetragen werden. Eine Umfrage zu den Räumlichkeiten habe ergeben, dass diese zu beengt für die Arbeit sind. Die Mitarbeiter müssten diesbezüglich immer nur Nachteile auffangen und Feuerwehr spielen. Jedoch kämen auch diese an ihre Grenzen und seien zu schützen. Die Arbeit solle nicht nur irgendwie erfolgen, denn dadurch leide ihre Qualität. Dieses Bewusstsein müsse in den Köpfen der Entscheider ankommen und diesbezüglich sei der notwendige Druck aufrecht zu erhalten.

Herr Benden erklärte, dass man die Situation besser nicht hätte beschreiben können. Seine Fraktion habe zwar die grundsätzliche Problematik, aber nicht alle damit verbundenen Probleme gekannt. Man dürfe die Probleme nicht auf die lange Bank schieben sondern müsse kurzfristige Maßnahmen, beispielsweise durch Trockenbau im Innenbereich der Grundschule Gillrath, umsetzen. Ebenfalls müssten mittelfristig geplante Maßnahmen umgesetzt werden. Die Stadt müsse sich ob der geschilderten Situation Gedanken machen darüber, ob an den betreffenden Schulen wirklich zu viele Räumlichkeiten bestünden. Dies sei bisher die ständig wiederholte Aussage.

Erschrocken zeigte sich Herr Benden über die Tatsache, dass offensichtlich zwölf Schulanmeldungen wegen der OGS nicht erfolgt sind. Die Qualität einer Schule bemesse sich auch an der Qualität der dort tätigen OGS. Das Thema muss den Ausschuss und die Politik weiter beschäftigen.

Frau Thelen erkundigte sich danach, wie viele Kinder von der OGS abgewiesen werden mussten.

Frau Knickmeier-Soudani erklärte, dass bisher keine Kinder abgewiesen werden mussten. Das Problem bestehe jedoch darin, dass viele Eltern ihre Kinder erst gar nicht anmelden würden, weil diese sich bereits im Vorfeld über die beengten Verhältnisse informierten. Hier bestehe auch ein gewisser Anteil von verlorenen Kindern für die OGS.

Herr Weiler dankte Frau Knickmeier-Soudani für ihren ausführlichen Vortrag und stellte fest, dass viele Zahlen genannt worden seien. Einige sich ergebende Fragen seien schon beantwortet worden. Die Mitarbeiter hätten jedoch Arbeitsverträge, aus denen sich eine monatliche Arbeitszeit ergebe. Herr Weiler wollte wissen, welches Verhältnis zwischen Mitarbeitern zu den Gruppen und Kinderzahlen sich hieraus ableiten lässt bei einer angenommenen Zahl von 25 Kindern pro Gruppe.

Frau Knickmeier-Soudani erklärte, dass der Dienstplan der OGS nicht mit einem Dienstplan aus einer Kita vergleichbar sei. Jeder einzelne Plan werde unter Berücksichtigung von Erfahrungen sowie des Schulplanes zusammengebastelt. Die Ressource Mitarbeiter werde knapp eingesetzt. Es bestünden sogar starke Schwankungen im Personaleinsatz über den Tag gesehen. Dies sei sehr von Erfahrungen geprägt. Daher könne man auf die gestellte Frage in der Form keine konkrete Antwort liefern. Wenn nur wenige Kinder in der OGS verbleiben, gingen Mitarbeiter nach Hause, um Zeit und Geld zu sparen. Am ehesten könne man die Frage zu Beginn eines Schuljahres beantworten, wenn klar ist, wie viele Kräfte eingesetzt werden müssten. Ziel sei es immer, die Personalkosten korrekt einzusetzen, ohne zu viel zu sparen. Herr Weiler bekundete sein Verständnis für die schwierige Situation.

Frau Knickmeier-Soudani ergänzte noch die Bemerkung, dass das aktuelle Schuljahr bereits gelaufen sei. Zu Beginn des neuen Schuljahres seien zunächst alle Mitarbeiter im Einsatz, um die sich ergebende Betreuungssituation einschätzen zu können.

Beigeordneter Brunen bestätigte die Ausführungen von Frau Knickmeier-Soudani und betonte noch einmal den Wert, der auf die Qualität der Arbeit gelegt würde. Dies werde auch von den Schulleitern regelmäßig bestätigt. Mit Blick auf die Kosten und einen verbleibenden Eigenanteil für die Stadt i. H. v. etwa 65.000 € erreiche man eine sehr gute Wirtschaftlichkeit bei hoher Qualität. Darauf könne man zu Recht stolz sein.

Herr Kappes fragte nach, ob die Räumlichkeiten, die fremd genutzt würden, nicht frei gemacht werden könnten für eine Nutzung durch die OGS. Das Ziel müsse heißen, erst Schule, dann andere Angebote.

Frau Knickmeier-Soudani äußerte ihr Verständnis für eine anderweitige Nutzung von Räumen, wenn diese leer stünden. Sie äußerte diesbezüglich jedoch Kritik an der Kommunikation mit der OGS. Man könne den Eindruck gewinnen, wenn die OGS ein Zugeständnis mache, werde nach dem Motto verfahren, zuerst der kleine Finger und dann die ganze Hand. Verärgert sei man auch immer wieder über Materialverschleiß durch eine anderweitige Nutzung. So habe man beispielsweise von Seiten der OGS kein Verständnis für Beschwerden der VHS, dass Tische im Kreativraum nicht sauber seien.

Herr Houben stellte klar, dass Fremdnutzung nicht gleichbedeutend sei mit einer Nutzung von fremden und unbekannten Personen. Die brennendsten Sorgen bestünden derzeit in der KGS sowie in Gillrath. Baulich sei die Situation für Gillrath für ein Jahr machbar. Für die KGS ergebe sich Licht am Ende des Tunnels durch den anstehenden Kita-Neubau. Andere Probleme bestünden jedoch auch. Beispielsweise braucht das Trommlercorps Bauchem eine Bleibe. In Frage komme hier ein Kellerraum in der KGS. Was die Raumfragen betrifft, versuche man in der Verwaltung ständig die Quadratur des Kreises zu erreichen.

Frau Thelen zeigte sich verwundert darüber, wie günstig die OGS für die Stadt Geilenkirchen ist. 12.000 € pro Schule und Schuljahr seien mehr als günstig. Sie stellte fest, dass hierdurch ein hohes Einsparpotential für die Jugendhilfe gegeben sei. Wenn es die OGS nicht gegeben würde, würden die Kosten für andere Träger bei Entwicklungsproblemen von Kindern deutlich höher liegen.

Herr Benden erklärte, dass der Fachausschuss zu wenig über das Raumkonzept in den Schulen wisse. Wenn bisher kein konkretes Raumkonzept bestehe, solle ein solches erstellt werden. Hierdurch seien bestimmte Planungen bereits im Voraus möglich und ständige Notlösungen auszuschließen. In der nächsten Sitzung könne ein solches Konzept vorgestellt werden. Er schlug eine Sondersitzung hierzu vor. Dass auf den Vortrag von Frau Knickmeier-Soudani nichts passiere müsse verhindert werden und kurzfristige Dinge müssten umgehend behoben werden. Mittelfristige Sachen wie ein schlüssiges Raumkonzept seien ebenfalls umzusetzen. Das Thema müsse unbedingt hoch gehalten werden. Herr Benden bat den Vorsitzenden, das Thema auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung zu nehmen. Die Verwaltung solle dann einen Bericht abgeben.

Herr Weiler fragte nach, ob die Räume in der KGS nicht frei gemacht werden könnten durch eine Umsiedlung der anderen Angebote.

Der Vorsitzende verbat sich eine Diskussion über Einzelmaßnahmen, da dies in der Sitzung zu weit führe.

Herr Houben erklärte, dass bisher kein Stein der Weisen in der Angelegenheit gefunden wurde. Die Verwaltung habe Überlegungen angestellt und Raumplanungen bestünden. Wenn jedoch über ein Raumkonzept gesprochen werde, entstehe ein großer Arbeitskreis über die Frage, wer was wann nutze. Es seien jedoch viele andere Aspekte zu beachten, beispielsweise die Zugänglichkeit von Räumen durch Dritte. Er erklärte, im Moment sei man am Ende mit den Möglichkeiten. Es gebe ein Konzeption, jedoch sei schwierig, diese in allen Details in einem solchen Gremium zu besprechen.

Herr Kasper stellte fest, dass ein Raumkonzept zu weit führe. Dafür gebe es ein Fachamt. Er erkundigte sich danach, was mit den 12 Kindern passiert sei, die abgewiesen wurden und ob

bekannt sei, in welche Betreuungsform diese gegangen seien. Oder ob diese jetzt vielleicht von einer Nachbarin betreut würden.

Frau Knickmeier-Soudani erklärte, dass dies mitunter der Fall sein könnte. Man halte immer wieder Augen und Ohren offen. Hierbei sei auch festzustellen, dass Eltern ihren Kinder mitunter auch alleine zu Hause ließen, um sich den Beitrag zu ersparen. Teilweise organisierten sich die Eltern auch selber. Andere Angebote wie die der Zille wären kostenfrei. Wenn sich dieser Trend und eine Stagnation bei der OGS fortsetze, käme in der nächsten Zeit viel Arbeit auf die Schulen zu. Die OGS sei preiswert und es kann nicht das Ziel sein, andere Angebote zu zulassen. Dadurch gingen Kunden verloren und es träte eine finanzielle Schieflage ein. Die 12 abgewiesenen Kinder habe man im Blick. Sofern Plätze frei würden, spreche man die Eltern an und erfrage den Bedarf. Durch eine solche Verfahrensweise erhalte man immer wieder einen Einblick auf die Betreuung in der Zwischenzeit, beispielsweise durch Onkel, Tante, Oma etc..

Frau Brandt erklärte, dass sie mittlerweile von Zahlen erschlagen sei. Wenn man die nicht alle Kinder der Gesellschaft mitnähme, würden diese früher oder später auf der Straße landen. Frau Brandt fragte Frau Knickmeier-Soudani, wie denn ihre Wunschliste für die OGS aussehen würde.

Frau Knickmeier-Soudani erklärte, dass in Zeiten der Inklusion Schule einfach wieder für ihre Schüler da sein müsse. Nicht mehr.

Herr Grundmann erklärte, das Wichtigste sei die Feststellung, dass die OGS ein Teil der Schule sei. Diesbezüglich gehörten auch die Schulleiter mit an den Tisch. Die OGS dürfe jedoch keinen Wettbewerb mit den Trägern der Jugendhilfe eingehen. Das wäre in der Folge so, als wenn man Äpfeln mit Birnen vergleiche. Die Aufträge differieren hier zu stark.

Frau Knickmeier-Soudani entschuldigte sich für die Provokation und erklärte, dass die Einrichtungen gute Arbeit verrichteten. Es werde jedoch mitunter keine Rücksicht auf Verträge der OGS genommen. Es bestehe eine gute Zusammenarbeit, ab die Zuständigkeiten müssten geklärt werden. Hier sei auch ein offenes Wort zu sprechen dahingehend, dass auch die freie Jugendhilfe nicht umsonst arbeitet und Geld verdienen will.

Abschließend dankte der Vorsitzende Frau Knickmeier-Soudani und stellte fest, dass das Thema den Ausschuss auch weiterhin beschäftigen werde.

TOP 2 Bau einer Turnhalle an der GGS Gillrath **Vorlage: 0986/2017**

Herr Banzet erklärte, dass der Tagesordnungspunkt bereits in mehreren Ausschüssen behandelt worden sei und der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der letzte Ausschuss sei, der über den Bau einer Turnhalle in Gillrath vor der entscheidenden Ratssitzung berät. Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur sollte nach seiner Auffassung jedoch der Ausschuss sein, der ein solches Thema zuerst diskutiert. Trotzdem sei eine Diskussion auch jetzt noch möglich.

Herr Benden bestätigte die Auffassung von Herrn Banzet und erklärte, dass die Schulleiter im Ausschuss anwesend sein sollten. Mit Blick auf Gillrath stellte er fest, dass dort ein starker Zuwachs an Schülern zu verzeichnen sei, der eine weitere räumliche Erweiterung erforderlich

mache. Hier halte er es für günstig, eine solche Erweiterung zusammen mit dem Bau der Turnhalle durchzuführen. Dies sei mit Sicherheit für beide Maßnahmen kostengünstiger.

Herr Benden erklärte, dass seine Fraktion bezüglich der Turnhalle die Planungsvariante 2 befürworte.

Herr Banzet erklärte, dass eine Kombination mit einer zweiten Baumaßnahme nicht günstig erscheine, da hierdurch der Bau der Turnhalle erhebliche zeitliche Verschiebungen erfahren würde.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass die Schulleiter eingeladen würden. Für die heutige Sitzung hätten sich zwei Schulleiter aufgrund anderer Termine entschuldigt.

Herr Weiler erklärte, dass er an dieser Stelle eine Lanze für den Schulleiter der Grundschule Gillrath brechen müsse. Herr Meyer sei in der letzten Woche sehr interessiert an den Beratungsergebnissen der anderen Ausschüsse gewesen.

Herr Grundmann bestätigte die Aussage von Herrn Weiler und erklärte, dass hier zu Unrecht Vorwürfe gemacht würden.

Herr Kleinen erklärte, dass sich bereits im Vorfeld alle Fraktionen für die Variante 2 der Vorlage entschieden hätten und dass an dieser Stelle erneute Diskussionen gleichen Inhalts überflüssig seien.

Der Vorsitzende stellte die Variante 2 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt entscheidet sich für die Variante 2 der aufgezeigten Umsetzungsvarianten zum Neubau einer Turnhalle an der GGS Gillrath und beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanungen 2018 ff. die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 3 Wiederherstellung einer Beachvolleyball-Anlage im Bereich des Schul- und Sportzentrums Bauchem - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: 1003/2017

Herr Benden stellte zunächst fest, dass es vor dem Brand des Hallenbades eine Volleyballanlage geben habe, die auch rege genutzt wurde. Seit dem Brand habe sich dies aufgrund der Situation vor Ort geändert. Die Anlage sei jedoch für die Bürger und deren Zusammenleben sehr wichtig. Auch habe sie einen großen Nutzen für die Schule und die ansässigen Vereine.

Herr Kasper schlug vor, eine Anlage im Rahmen einer Projektarbeit von den Gesamtschülern erstellen zu lassen. Das notwendige Material zur Errichtung der Anlage solle den Schülern dann zur Verfügung gestellt werden.

Herr Weiler zeigte sich erstaunt vor dem Hintergrund, dass bereits in der Vergangenheit festgehalten wurde, die Anlage wieder aufbauen zu wollen. Hierzu gebe es auch eine Empfehlung des Sportvereins Germania Bauchem. Die Frage sei daher nicht, ob, sondern wo eine Anlage entstehen könne. Er schlug vor, den Antrag nach dem Bau des Bürgerhauses wieder aufzugreifen.

Herr Grundmann hielt den Antrag für Augenwischerei. Ein Auftrag an die Verwaltung liege bereits vor. Vor diesem Hintergrund äußerte er sein Unverständnis für den Antrag.

Der Vorsitzende stellte den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 21.11.2017 Vorschläge zur Herstellung einer funktionstüchtigen Beachvolleyball-Anlage zu erarbeiten und im Ausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 4 Projekt des Kreissportbundes "Mathe schützt nicht vor Ertrinken!" Vorlage: 1001/2017

Herr Kleinen erklärte, dass das Projekt grundsätzlich als positiv zu werten sei. Ein Punkt habe seine Fraktion jedoch umgetrieben. Die Kosten für die Maßnahme selber i. H. v. 4000 Euro seien bereits als happig zu bezeichnen. Jedoch seien Fahrkosten i. H. v. 6000 € vor dem Hintergrund, dass man nunmehr wieder ein eigenes Bad zu Verfügung habe, nicht nachzuvollziehen und fragwürdig.

Herr Houben erläuterte hierzu, dass Fahrkosten entstünden, weil Kinder beispielsweise auch von Immendorf nach Geilenkirchen gebracht werden müssten. Die einzelnen Fahrstrecken seien nicht das Problem. Im Beschlussvorschlag könnten aber nur die Angebote der Fahrunternehmen angegeben werden. Wenn das Projekt über einen Zeitraum von 2 Wochen stattfinden soll, entstünden entsprechende Fahrkosten.

Herr Kleinen stellte fest, dass der Service für die Eltern sehr hoch sei und wollte wissen, wie viele Kostenanteile diese denn übernehmen würden.

Herr Houben erklärte, dass eine Kostenbeteiligung der Eltern während der Schulzeit problematisch sei.

Herr Banzet führte weiter aus, dass viele Eltern ihre Kinder lieber zu Hause lassen würden, sofern keine Kostenfreiheit bestünde.

Herr Benden erklärte, dass er das komplett anders sehe als Herr Kleinen. Kinder müssten vor Gefahren geschützt werden. Eltern sollten die Teilnahme der Kinder an so einem Projekt nicht wegen entstehender Kosten ablehnen müssen. Die Frage sei doch vielmehr, ob es gleichwertige Alternativen zum Projekt geben würde, beispielsweise durch die DLRG oder Schwimmmeister. Es seien jedoch viele Ausbilder erforderlich. Weder Vereine könnten das leisten noch die Stadt selber mit dem eigenen Personal.

Herr Thamer wies darauf hin, dass das Projekt ursprünglich im Rahmen des zuvor stattgefundenen Brandes durchgeführt wurde, um Schwimmunterricht für die Kinder zu ermöglichen, der durch das Schulschwimmen ausfallen würde. Jetzt habe man jedoch wieder ein eigenes Bad und nunmehr könne Schwimmunterricht wieder durch das Schulschwimmen erfolgen. Daher stelle sich die Frage nach der weiteren Notwendigkeit des Projektes.

Herr Houben erklärte, dass dies grundsätzlich richtig sei. Jedoch sein das Projekt in allen Kommunen sehr beliebt und würde den Anteil der Nichtschwimmer in kurzer Zeit sehr stark verringern. Es stelle sich hier die Frage, ob das Projekt grundsätzlich durchgeführt werden solle. Er verwies auf die Diskussion, ob alle Kosten gerechtfertigt seien, wenn auch nur ein Kind vor dem Ertrinken gerettet wird durch das Projekt. Die hier zu finanzierende Leistung sei keine Konkurrenz zum Schulschwimmen, vielmehr handle es sich um eine Leistung on top. Der Organisationsaufwand des Kreissportbundes sei hierfür sehr hoch.

Herr Weiler erklärte, dass man zuerst davon ausgegangen sei, dass mit dem neuen Bad das Projekt erledigt sei. Dies sei jedoch zu kurz gedacht gewesen. Die Schulen hätten gar nicht die notwendigen Hallenzeiten, um den Lehrplan abdecken zu können. Auch sei es so, dass die Kinder im zweiten Schuljahr Schulschwimmen hätten. Hier sei nicht nur das Schuljahr 2014/2015 betroffen, sondern auch noch die beiden Folgejahre, in denen kein Regelschwimmunterricht erfolgt sei.

Herr Houben verwies noch einmal darauf, dass hier eine Grundsatzentscheidung für die Zukunft zu treffen sei, ob das Projekt on top durchgeführt werden solle. Alle anderen Kommunen würden das Projekt trotz bestehender Bäder regelmäßig durchführen.

Herr Weiler fragte nach, für welches Schuljahr das Projekt in den anderen Kommunen durchgeführt werde.

Herr Houben erklärte, dass das Projekt im dritten Schuljahr vor den Sommerferien durchgeführt werde.

Herr Kappes stellte fest, dass das Projekt wegen des Hallenbadbrandes eingeführt worden sei und nicht dauerhaft weiter geführt werden solle. Er beantragte, eine Abstimmung für das Projekt auf 2 Jahre zu begrenzen.

Herr Grundmann schloss sich dem Antrag von Herrn Kappes an und ergänzte, dass der Sinn von Maßnahmen immer wieder zu prüfen sei. Schwimmunterricht sei sinnvoll, aber nach Ablauf von 2 Jahren sollte das Thema erneut diskutiert werden.

Herr Mesaros stellte fest, dass man seiner Ansicht nach in eine falsche Richtung laufe. Immer mehr Kinder würden trotz Schulunterricht nicht schwimmen können. Bei den hier diskutierten Kosten handle es sich um wenig Geld für einen hohen Wert. Andere Maßnahmen seien da bei weniger Gegenwert erheblich teurer.

Frau Thelen wandte ebenfalls ein, dass das Schulschwimmen nicht dazu führe, dass 100% aller Kinder schwimmen lernen würden. Das on top müsse hier sei. Das Geld wäre gut investiert und daher befürworte sie das Projekt und die Finanzierung.

Frau Brandt erklärte, dass man sich ja vielleicht daraufhin einigen könne, die Durchführung des Projektes zunächst nur für 2 Jahre zu beschließen.

Herr Kasper stellte zunächst fest, dass ihm die gesellschaftliche Entwicklung dahingehend aufstoße, dass immer weniger Eltern ihren Kindern das Schwimmen beibrächten. Er fragte nach, ob die Kosten bereits im Haushalt eingeplant seien.

Herr Banzet erklärte, dass die Kosten nicht gesondert eingeplant worden seien, sondern aus dem laufenden Budget getragen würden.

Herr Benden war der Auffassung, dass man hier für die Zukunft entscheiden solle. Es stelle sich diesbezüglich die Frage, ob das Programm jederzeit vom Kreissportbund verlängert werden könne.

Herr Houben stellte fest, dass dies möglich sei.

Der Vorsitzende fragte noch einmal nach, was mit einem Beschluss über zwei gemeint sei und ob man hiermit die Kalenderjahre 2018 und 2019 meine.

Beigeordneter Brunen erläuterte, dass für 2017 keine Entscheidung nötig sei. Für 2018 könne dann eine entsprechende Ratsvorlage für den Haushalt eingebracht werden. Danach könne das Thema jährlich neu beraten werden.

Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Das Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ wird im Jahr 2018 durchgeführt. Die erforderlichen Mittel i. H. v. 12.000 € werden im Haushalt eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	1

TOP 5 Verschiedenes

Herr Brunen erläuterte noch einmal das Verfahren zur Ermittlung der Anzahl der Eingangsklassen. Hierbei wird die Anzahl aller Anmeldungen durch die Höchstzahl der Schüler pro Klasse dividiert. Betrachte man die tatsächliche Anmeldezahl der Schüler pro Schule bei einem Höchstwert von 29, führe dies mitunter zu Verschiebungen. Herr Brunen wies noch einmal darauf hin, dass der Berechnungsmodus vorgegeben sei.

Frau Thelen erklärte, dass sie hiermit nicht einverstanden sei. Es lägen bis dato 82 Anmeldungen an der KGS vor. Diese Zahl berücksichtige weder die Inklusionsschüler noch die Zahl der

Flüchtlingskinder und Kinder von Nato-Angehörigen. Bei 4 Klassen komme man so auf Klassengröße von 20 bis 21 Kindern. Frau Thelen vertrat die Auffassung, dass der Träger 11 Klassen einrichten dürfe und erklärte, dass hier eine Verlagerung eines grundsätzlichen Problems auf die Entscheidung der Stadt vorläge.

Herr Brunen erläuterte, dass die Stadt die so genannten kommunale Klassenrichtzahl beschließe. Jedoch komme hier ein zweites Kriterium hinzu. Und die Entscheidung hierzu liege ausschließlich und alleine beim Schulrat.

Frau Thelen bezweifelte die Möglichkeit, eine Klasseneingangszahl von 11 noch zu reduzieren.

Herr Grundmann erklärte, dass hier gerade unter Punkt Verschiedenes ein Thema diskutiert werde, zu dem keine Vorlage bestanden habe und zu dem sich ein großer Teil der Ausschussmitglieder nicht vorbereiten konnten. § 48 der Gemeindeordnung NRW sehe in solchen Angelegenheiten keine Diskussion vor.

Herr Kappes erklärte, dass der Ausschuss sich in der vorigen Sitzung bereits mit dem Thema beschäftigt und die Bildung von 11 Eingangsklassen beschlossen habe. Der Schulrat habe jedoch nun einmal das letzte Wort.

Frau Wegner-Hens erklärte, dass durch Inklusionskinder die Schülerzahl reduziert werde. Alleine hierdurch müssten Nachsteuerungen erfolgen.

Herr Brunen erläuterte, dass 29 Kinder pro Klasse aufgenommen werden dürften. Sofern Anmeldungen darüber hinaus vorlägen, müsste eine Beschulung der Kinder an einer anderen Schule erfolgen.

Herr Benden brachte seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass der Tagesordnungspunkt nicht auf der Tagesordnung gestanden habe. Eine Vertagung mache jedoch keinen Sinn, weil dann das Schuljahr bereits zu Ende sei. Es handele sich hier um ein sehr wichtiges Thema. Insgesamt stellte Herr Benden fest, dass der Ausschuss zu selten tage, um alle wichtigen Themen ausreichend zu behandeln.

Unter Hinweis auf den Diskussionsverlauf sowie den Hinweis von Herrn Grundmann, zog Herr Kleinen seinen kurzfristig per Mail gestellten Antrag zurück, machte aber geltend, zukünftig Antworten hierzu zu erwarten.

Herr Weiler betonte, dass alle die gestellten Fragen und Antworten kennen sollten, um sich damit beschäftigen und eine Meinung bilden zu können.

Herr Brunen erklärte, dass die Informationen an alle Fraktionen gehen würden.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 20:40 Uhr.

Vorsitzender



Marko Banzet

Schriftführer/in:



Hermann-Josef Lehnen

Kostenstruktur der Offenen Ganztagsschulen

	OGGS	OGRS
Personalkosten	512.075,24	41.966,17
Sachkosten (incl. Mittagsverpflegung)	203.560,37	23.109,00
<u>Gesamtkosten</u>	<u>715.635,61</u>	<u>65.075,17</u>
Landeszuweisung	339.207,00	20.600,00
Elternbeiträge (incl. Mittagsverpflegung)	315.500,00	41.610,00
Defizit (Anteil der Stadt)	60.928,61	2.865,17
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>715.635,61</u>	<u>65.075,17</u>

TOP Ö 1

Zunächst möchte ich mich bei den Bündnis 90 die Grünen für die Einladung bedanken, die OGS in dieser Sitzung umfassend vorstellen zu dürfen.

Passend zu einer Zeit, in der wir bei den MW auf erfolgreiche 10 Jahre OGS in Geilenkirchen zurückblicken können.

Wie Sie der Einladung entnehmen konnten, bin ich die zuständige Koordinatorin der OGS in GK. Zu meinen Aufgaben gehören alle Beteiligten der OGS zu koordinieren/ alle Belange, welche die OGS betreffen, zu kommunizieren und Lösungsvorschläge beizutragen in folgenden Bereichen:

- Erarbeitung und Anpassung der schulindividuellen OGS Konzepte in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulleitungen
- Daher ist der Austausch mit der jeweiligen Schulleitung unabdingbar
- Personal (- Planung & Einsatz an den einzelnen Schulen) gemessen an den jährlich veränderten Anmeldezahlen in der OGS in Absprache und mit Genehmigung der jeweiligen Schulleitungen und der Schulverwaltung
- Vertragsangelegenheiten mit den Eltern
- Information/ Kommunikation rund um die Zahlungsmodalitäten zwischen dem Träger und den Eltern
- Aquavärierung von Übungsleitern für Angebote nach 14.00/ 15.00 Uhr
- Elterninformationen bei Elternabenden, Ferienspielen, außerordentlichen Aktionen den Offenen Ganzttag betreffend.

Zu Beginn werde ich Ihnen aber einen Überblick der einzelnen OGS an unseren Schulen geben:

Vor 10 Jahren, also zum Schuljahr 2007-08, hat uns die Stadt Geilenkirchen den Auftrag erteilt, die Trägerschaft an den vier Grundschulen in Geilenkirchen zu übernehmen. Bis dahin waren die Schulen unter der Betreuung 8-13+ selbst organisiert (durch Fördervereine der Schule z.B.)

Erstmalig eingerichtet wurde eine OGS an den beiden großen Stadt Schulen: die KGS und die GGS sowie an den kleineren Schulen KGS Teveren und die GGS Gillrath.

Ein Jahr später, also zum Schuljahr 2009-10 erfolgte die Einrichtung der OGS an der Städtischen Realschule hier in Geilenkirchen.

Seit zwei Jahren, also dem Schuljahr 2015-16, ist die KGS Würm als Grundschule mit dazu gekommen.

Was heißt OGS genau?

OGS steht für: Offene Ganztags Schule - also ein frei wählbares Angebot für Eltern, die ihr Kind nach Unterrichts Ende auch weiterhin gut betreut an der Schule wissen wollen. Sie unterscheidet sich zur sogenannten gebundenen Ganztags Schule, in der alle Kinder verpflichtend in der Schule verbleiben müssen und auch vorgeschrieben/ regulären Unterricht am Nachmittag erhalten. Rahmenbedingungen zur OGS sind in der BASS/ der Schulgesetzgebung festgeschrieben.

BASS steht für:

In der BASS ist festgeschrieben, dass an den Grundschulen die Betreuung von 8-16.00 Uhr an allen Schultagen und an Unterricht freien Tagen gewährleistet werden muss. Da wir im Kreis Heinsberg verlässliche Schule bis 11.30 Uhr sind, beginnt die OGS Montag bis Freitag um 11.30 Uhr und endet, wie in der Schulgesetzgebung festgeschrieben, frühestens um 15.00 Uhr und spätestens um 16.00 Uhr. An Unterricht freien Tagen (Ferien & Brückentage) ist die OGS von 8-16.00 Uhr geöffnet. Ausgenommen in den letzten drei Wochen der Sommerferien (= Kindergarten/ Grundreinigung an den Schulen) und zwischen Weihnachten und Neujahr.

Wie Sie wissen haben wir eine Schuljahres angelegte Vertragsdauer in der OGS. D.h. das Kinder der Vierten Jahrgangsstufe oder Familien, welche im Folgeschuljahr die Betreuung nicht weiter fortführen können lediglich die Ferien Tage im Juli in Anspruch nehmen, auch wenn im August noch eine Ferienbetreuung angeboten wird; Im Gegenzug Kinder, welche in dem Jahr erst eingeschult werden oder erstmalig an der Betreuung teilnehmen werden, haben schon Anspruch auf eine Ferienbetreuung im August. Ich möchte hier das Beispiel des bevorstehenden Schuljahres nennen: Der Schultag eines Erstklässlers fällt in diesem Jahr auf den 1. September; die Familie hat aber bereits die Möglichkeit die dritte Ferien Betreuungswoche: vom 01.08. bis 04.08. und die Tage 26.& 27.08. ihr Erstklässler Kind an der Ferien Betreuung teilnehmen zu lassen.

Bei den Kooperationsgesprächen vor 10 Jahren wurde auch darüber verhandelt, ob die bislang kurze Betreuung an allen Grundschulen weiter Bestand haben sollte.

Selbstverständlich haben wir hier den Bedarf der Eltern auch für diese Betreuungsform berücksichtigt und unter unserer Trägerschaft weiter fortgeführt:

Wenn wir von der „kurzen Betreuung“ reden, sprechen wir von der Betreuung 8-13 Uhr, welche die Betreuung nach Unterrichtsende bis maximal Ende der sechsten Schulstunde der jeweiligen Schule umfasst. Eine Hausaufgabenbetreuung und eine Betreuung an Unterricht freien Tagen ist in diesem Angebot nicht enthalten.

Lassen Sie mich hier bitte einen kurzen Exkurs zu der OGS in den Ferien machen:

In den ersten Jahren haben wir eine Betreuung an Unterricht freien Tagen wie auch den Brückentagen an jeder der vier Schulen angeboten und festgestellt, dass der Bedarf, insbesondere an den Schulen in Teveren und Gillrath, sehr gering war und zum Personaleinsatz= Personalkosten in keinem Verhältnis stand. Selten lag die Teilnahme an den Ferienaktionen an den Schulen Teveren und Gillrath über 30%; Mitarbeiter müssen aber stets

zu zweit anwesende sein. Sodass wir nach drei Jahren dazu übergegangen sind die Betreuung in den Ferien und an den Unterricht freien Tagen, Wechsel Weise an den beiden großen Stadt Schulen, der KGS und der GGS Geilenkirchen, aufzuteilen. Um den Kindern in den Sommerferien ein Ferien Feeling anbieten zu können, haben wir in diesem Jahr zum zweiten Mal, die Betreuung auf alle vier Schulen aufgeteilt. Der Bedarf für die Ferienbetreuung/ Betreuung an Brückentagen wird 14 Tage vorher schriftlich bei den Familien abgefragt und ist im OGS Beitrag enthalten.

Eine Betreuung an Unterricht freien Tagen/ Brückentagen ist an der Realschule laut BASS nicht vorgesehen und wird daher von uns auch nicht angeboten.

Wer nutzt das Angebot der OGS bzw. der Betreuung bis 13.00Uhr?

Hierzu ist zunächst einmal zu erwähnen, dass dieses Angebot ursprünglich für die Kinder vorgesehen war, deren Eltern berufstätig sind. In der Praxis zeigt es sich aber, dass Lehrer die Fördermaßnahmen für Kinder aus bildungsschwachen Elternhaus in der OGS zur Förderung des kognitiven und sozial-emotionalen Bereichs als notwendig erachten, Jugendhilfe dieses System ebenfalls ihren Klienten nahe legen, da auch sie selbst nicht alle Fördermaßnahmen zu optimalen Entwicklung ihres Schützlings abdecken können; Kinder aus anderen Ländern die OGS zur Sprachentwicklung gern nutzen möchten. Um hier nur einige Schwerpunkte genannt zu haben.

Wir versuchen alle Anmeldungen an jeder Schule zu berücksichtigen müssen aber feststellen, dass auch uns, zumeist räumliche Grenzen gesetzt sind. Bis auf die KGS Geilenkirchen konnten wir in der Vergangenheit alle Anfragen nach einem Betreuungsplatz, in welcher Form auch immer, erfüllen. Zum kommenden Schuljahr müssen wir allerdings eingestehen, dass bei aller konzeptionellen Kreativität uns auch Grenzen durch den Höheren Betreuungsbedarf an der GGS Gillrath gesetzt sind; wir durch die Einrichtung einer IFK Klasse an der KGS Teveren hier ebenfalls räumlich an Grenzen stoßen; und auch an der GGS Geilenkirchen uns die Mehrfachnutzung der OGS Räume, zur Abgrenzung und zum Schutz von OGS Eigentum veranlasst sehen, wofür aber kein Raum zur Verfügung steht.

Auf diese Problematik werde ich im Anschluss noch im Einzelnen zurückkommen.

Lassen Sie mich zunächst noch einmal auf die Rahmenbedingungen eingehen:

Wie ich eingangs erwähnt habe schließen die Eltern mit uns als Träger einen Vertrag ab, dessen Bedingungen in der BASS ebenfalls klar geregelt sind:

- Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten, d.h. vom jeweils 1. August des laufenden Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres.
- Die Vertragslaufzeit ist bindend für ein Schuljahr und seitens der Eltern nur kündbar mit außerordentlichem Kündigungsrecht (Wechsel der Schule durch Umzug, z.B.; Langzeiterkrankung des Schülers mit Vorlage eines ärztlichen Attestes)
- An den Grundschulen ist eine Probezeit für die Erstklässler und an der Realschule der Fünftklässler bis zum 1. Oktober eines neuen Schuljahres eingerichtet.

- Selbstverständlich haben wir als Träger auch die Möglichkeit einen Vertrag vorzeitig zu kündigen (z.B. kontinuierlichen Regelverstößen des Kindes; Zahlungsausständen der Vertragsinhaber)

Womit wir bei den Beiträgen wären:

Die Beiträge werden von der Stadt Geilenkirchen festgesetzt und ggf. zu einem neuen Schuljahr angepasst. Derzeit haben wir einen Beitragssatz in der

OGS: 65,00€/ Monat für 12 Monate

OGRS: 65,00€/ Monat 11 Monate (keine Betreuung in den Ferien und an Unterricht freien Tagen; bei einer Betreuungszeit Mo-Do 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr/ Fr 12.30 -15.30 Uhr)

8-13 Uhr: 30,00€/ 11 Monate (keine Betreuung in den Ferien und an Unterricht freien Tagen)

Ermäßigt: 35,00€ / Monat für 12 Monate

Ermäßigung in der OGS/ OGRS erhalten Geschwisterkinder; Leistungsempfänger von Harz IV, Anlage 2 und Asylbewerber AsylbLG §2 und §3

Ich möchte nun auf die einzelnen Schulen und deren Konzepte eingehen. Um Ihnen einen Einblick über die Komplexität des Offenen Ganztags in GK zu geben:

Beginnen möchte ich mit den beiden großen Schulen, der KGS und der GGS in Geilenkirchen und lege hier Betreuungszahlen des kommenden Schuljahres zu Grunde:

An der KGS haben wir drei OGS Gruppen die mit jeweils 26, 27 und 28 Schülern belegt sein werden. Damit haben wir fünf Kinder mehr aufgenommen als die Richtlinien mit 25 Kindern/ Gruppe vorgeben. Hinzu kommen 89 Kinder in der kurzen Betreuungsform und 8 Kinder, die in der OGS keinen Platz mehr bekommen haben und auf einer Warteliste für einen OGS Platz zumindest die kurze Betreuungsform nutzen möchten. 12 Kinder treten von der Anmeldung zur OGS aufgrund des nicht erhaltenen OGS Platzes zurück.

Wer die Räume der KGS kennt wird jetzt sicherlich erstaunt sein, wie diese große Gesamt Anzahl aus OGS und 8-13 Kindern auf diese drei Räume verteilt werden können. Wir haben Alters gemischte Gruppen. Und arbeiten bis zum Mittagessen zeitversetzt. Nicht zuletzt regelt der Stundenplan die täglichen Teilnehmerzahlen in den einzelnen Gruppen. Die Hausaufgaben Zeit findet für alle Kinder der ersten und zweiten Klasse in der 5. & 6. Schulstunde statt; für die Kinder der 3. & 4. Klasse in der Zeit von 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr. Nach dem gemeinsamen Mittagessen um 13.30Uhr haben die Kinder der 1.&2.Jahrgangsstufe Freizeit/ Spiel -und Bastelzeit. Von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr werden Workshops zu unterschiedlichen Themen angeboten (Wochenplan in den sich die Kinder zu Wochen Beginn eintragen)bzw. AGs ggf. auch von externen Übungsleitern angeboten.

Kinder der kurzen Betreuungsform dürfen von Unterrichtsende bis 13.15 Uhr jederzeit abgeholt werden.

Wir haben ein konstantes Hausaufgaben Team von vier Mitarbeiterinnen, welche sich hauptsächlich auf die Hausaufgaben konzentrieren, und bei Mehrbedarf in der OGS Kollegen im Freispiel unterstützen.

An der KGS ist jeweils ein Inklusionskind in der OGS und in der kurzen Betreuungsform, welche von der Jugendhilfe der Stadt Gk eine Integrationshelferin an die Seite gestellt bekommen haben. An den anderen Schulen ist Inklusion kein Thema, da kein Inklusionskind die Betreuung nutzt.

Personell werden die Gruppen an der KGS täglich von einem Hauptamtlichen und einer Ergänzungskraft (auch besser bekannt unter Gfb) betreut. Insgesamt haben wir an der KGS 15 Mitarbeiterinnen und zwei Küchenkräfte. (17)

Eine Problematik an der Schule ist die Raumkapazität:

Vor Dienstbeginn müssen sich die Kolleginnen der HA-Betreuung nahezu täglich mit der Raumfrage befassen, welche Räumlichkeiten denn heute für die HA zur Verfügung stehen, da Klassenräume nicht regelmäßig zur gleichen Zeit für Hausaufgaben frei sind/ zur Verfügung stehen. Zudem bleibt häufig nur eine weitläufige Verteilung der einzelnen Gruppen im Schulgebäude als einzige Option.

Die Freizeiträume der U3 Gruppe belegen 2 Räumlichkeiten angrenzend an den beiden unteren Freizeiträumen der OGS, sodass die dritte Gruppe jährlich sich neu der Frage des zugeordneten Klassenraumes stellen muss und derzeit weitläufig von ihrer Küche und den anderen OGS Räumen untergebracht ist. (Notfallsituationen/ Aufsichtspflichtgewährleistung)

Die KGS ist Inklusionsschule und beansprucht diesen dritten Raum bis 11.30Uhr gemeinsam mit einer Sonderschulpädagogin und der Schulsozialarbeiterin, die ebenfalls noch Materialien für ihre Arbeit in dem Raum deponieren. Diese OGS Gruppe organisiert sich immer mehr drum herum.

Komme ich mal auf die anderen Schulen zu sprechen:

An allen anderen Schulen haben, wir aufgrund der vorgegebenen Räumlichkeiten, die Kinder nicht in Gruppen aufgeteilt. So werden wir zum Schuljahr 2017-18 an der GGS 86 Kinder in der OGS haben, hinzukommen 23 Kinder in der kurzen Betreuungsform. Das Mittagessen wird hier schuljahrgangsintern eingenommen; beginnend um 11.45Uhr mit der ersten Gruppe; endend um 13.55Uhr mit der 4. Gruppe. Um 14.00Uhr fertigen alle Kinder der Zweiten, Dritten und Vierten Klasse die Hausaufgaben an; in dieser Zeit haben die Erstklässler bereits Freizeit da deren HA Zeit sich direkt an das Essen um 12.30Uhr anschließt. Begleitet werden die Hausaufgaben auch hier von vier konstant eingesetzten Mitarbeiterinnen jahrgangsintern auf die entsprechenden Hausaufgaben Räume aufgeteilt.

Die OGS befindet sich an der GGS in dem Anbau der Schule. In der ersten Etage sind die zwei Freispiel Räume eingerichtet und im Erdgeschoss ein Kreativraum sowie die Küche/ Mensa. Hausaufgaben werden in dem derzeitigen Religionsraum der Schule, der Spielgruppe/ U3 Gruppe und dem Raum des Schulsozialarbeiters erstellt. Um 15.00Uhr ist auch hier die erste Abholzeit; bzw. Angebot von AGs von 15.00 bis 16.00Uhr.

Eine gleitende Abholzeit haben wir an der GGS für die Kinder der kurzen Betreuungsform nicht; Ende täglich um 13.15Uhr

Personell sind täglich bis zu 10 Mitarbeiterinnen (auch hier haben wir 7 Hauptamtliche und drei Gfb) eingesetzt, von denen vier die Hausaufgaben begleiten, weitere vier verteilen sich auf die Freizeiträume. Eine Küchenkraft organisiert das küchentechnische, diese wird aber beim Essen von einer Mitarbeiterin des Freispiels/ Hausaufgaben unterstützt.

Auf den ersten Blick haben wir einen großen OGS Bereich, der aber auch immer stärker belegt ist. Und hier rede ich nicht ausschließlich von der Nutzung durch OGS. An der GGS werden immer mehr Gastgruppen untergebracht. In Form von Interkulturellen Gruppen, Kinder unter 5 Jahren, VHS, Muttersprachlicher Unterricht derzeit Russisch und Spanisch zu OGS Zeiten bis hin zur Nutzung durch Sonderschulpädagogen der Schule am Vormittag. Die Jahrgänge werden von Jahr zu Jahr stärker.

An der GGS in Gillrath werden wir das Konzept, aufgrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs in der OGS, anpassen/ verändern:

Wir erwarten in Gillrath 51 Schüler in der OGS und 29 in der kurzen Betreuungsform. Untergebracht ist die OGS im ehemaligen Hausmeisterhaus der Schule, wo die Kinder ihre Freizeit verbringen; Mittag essen sie in der angebauten Mensa. Die Hausaufgaben und die AGs werden in Räumlichkeiten/ Klassenräumen der Schule angeboten. Zum kommenden Schuljahr werden wir mit den Kindern der ersten und zweiten Klasse von 12.00Uhr bis 12.30Uhr Mittagessen. Danach gehen die Mitarbeiterinnen, welche das Mittagessen begleitet haben mit dieser Gruppe auch in die Hausaufgabenbetreuung. Die Kinder der 3. & 4. Klasse essen um 13.15Uhr; auch diese Gruppe wird von den Mitarbeiterinnen, welche das Essen begleitet haben in den Hausaufgaben betreut. Auch hier ist die erste Abholzeit 15.00Uhr; die AGs werden von 15.00Uhr-16.00Uhr angeboten.

Für die Kinder der kurzen Betreuungszeit gilt die feste Betreuung bis 13.10Uhr.

Personell sind hier von insgesamt 7 Mitarbeiterinnen (3 Hauptamtliche und 4 Gfb Kräfte) jeweils bis zu 5 MA täglich im Dienst; eine Küchenkraft ist an der GGS Gillrath keine eingesetzt.

Auf Bitten von Schulleitung haben wir, wie üblicher Weise an allen Schulen, die Aufnahmekapazitäten überprüft und festgestellt, dass wir auch an dieser Schule Raum schaffen müssen, um den Forderungen/ Wünschen/ Erwartungen gerecht werden zu können. Als Lösung haben wir den multifunktionalen Raum der Schule angeboten

bekommen; die hierfür erforderlichen kleineren Baumaßnahmen sind aber noch nicht in Sicht. Durch die kommende Zweizügigkeit der ersten Klassen wird wieder ein Raum der OGS abgenommen, bzw. OGS muss sich auch hier wieder mit den Nischen zufrieden geben.

Bleiben noch die Grundschulen KGS Teveren und KGS Würm:

Die Konzepte an diesen beiden Schulen sind sehr ähnlich. Auch räumlich ist die OGS jeweils im Souterrain der Schule mit 1-2 Freizeiträumen sowie die Küche/ Mensa untergebracht. In Würm stehen zwei Klassenräume für die Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung; in Teveren wird einer der beiden Freizeiträume als HA Raum genutzt. Die Räumlichkeiten der OGS Teveren stehen den MA der Randzeitenabdeckung zur Verfügung. Also auch hier eine Fremdnutzung.

An der KGS in Würm haben wir in der OGS 15 Schüler zum neuen Schuljahr angemeldet; in der kurzen Betreuungsform 33.

An der KGS Teveren sind derzeit 26 Kinder in der OGS und 25 Schüler in der kurzen Betreuungsform angemeldet.

An beiden Schulen wird um 13.30Uhr gemeinsam zu Mittag gegessen und um 14.00Uhr werden gemeinsam bis maximal 15.00Uhr die Hausaufgaben angefertigt. Auch hier ist um 15.00Uhr die erste Abholzeit bzw. Zeit für AGs bis 16.00Uhr.

In der kurzen Betreuungszeit gilt an der KGS Würm eine feste Abholzeit und zwar um 13.20Uhr (Ende der 6.Std.); an der KGS in Teveren herrscht eine gleitende Abholphase für die Kinder der kurzen Betreuungsform bis 13.20Uhr.

Personell sind an der KGS Würm 4 Mitarbeiterinnen; an der KGS Teveren 5 Mitarbeiterinnen tageweise jeweils zu zweit im Dienst(1 Hauptamtlicher und eine Gfb).

An der KGS Teveren wird zum kommenden Schuljahr eine IFK Klasse eingerichtet, sodass hier das Team auf drei MA aufgestockt werden wird.

An der Realschule haben wir 20 Schülerinnen und Schüler im offenen Ganztag; auch hier arbeitet jeweils 1 HA mit einer Gfb Kraft täglich zu zweit im Dienst und deckt alle relevanten Bereiche ab. Es steht ein Freizeitraum für die Kinder neben der Schulküche zur Verfügung. Die Mensa, welche von der Schulküche getrennt ist, kollidiert auch hier mit der Nutzung von Aktionen am Vormittag durch Schüler der Schule; HA werden in zwei Klassenräumen im Erdgeschoss angefertigt. Alle OGRS Räume sind voneinander entfernt, sodass wir hier schon eine Herausforderung bzgl. der Aussichtspflicht haben. Eine AG Zeit ist hier von 15.30 bis 16.30Uhr eingerichtet. Wir haben allerdings die meisten Kinder aus umliegenden Ortschaften die sich aufgrund der spartanisch eingerichteten Zeiten des Nahverkehrs veranlasst sehen, bereits um 15.15Uhr die OGR schon verlassen zu müssen.

Sie haben nun immer wieder von AG Angeboten gehört. Um die Angebote für die Kinder abwechslungsreich zu gestalten, arbeiten wir mit Kooperationspartnern zusammen:

Im AG Bereich kooperieren wir aktuell mit dem FC Baunach, dem ATV, der Stadtbücherei, der AOK Rheinland, dem Therapiepunkt Geilenkirchen um nur einige zu nennen.

Jedes Schuljahr versuchen wir neue Kooperationspartner aus unterschiedlichen Bereichen zu gewinnen, um das Angebot in unseren OGSen möglichst vielfältig anbieten zu können. Die Auswahl orientiert sich nach den Interessen der Schüler und wird zu jedem Schuljahr neu abgefragt. Vergütet werden die externen Übungsleiter mittels einer Übungsleiterpauschale von 10,00-12,00€/Stunde.

In der OGS beschäftigen wir insgesamt 47 MA: eine Fachkraft pro Schule, zusätzlich mindestens eine Fachkraft - OGS. Alle MA haben wir im Jahr 2012 in einer eigen angelegten Fortbildungsreihe speziell für die OGS geschult und motivieren MA an Weiterbildungsangebote speziell für OGS Mitarbeiter teilzunehmen.

Alle unsere MA sind nach den tariflichen Vorgaben der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des deutschen Caritas Verbands (AVR)/ GfB: Tarifgruppe 11 Anlage 2) eingruppiert und damit an der Lohnentwicklung beteiligt.

Die einzelnen Schulen arbeiten nach schulspezifischem und dem Konzept angemessenem Dienstplan und werden kontinuierlich dem Bedarf der Schule, soweit möglich, angepasst.

Wir sind sehr stolz behaupten zu können eine stabile Personalbesetzung nach 10 Jahren OGS unter den MW vorweisen zu können. Wir haben unseren Personalstab in all den Jahren ausbauen und unsere Arbeit damit professionalisieren können.

An allen Schulen arbeiten wir nach den Qualitätsvorgaben der IQ Net/ ISO 2009 welche jährlich in einem internen und alle drei Jahre einem externen Audit überprüft werden.

Jeder einzelnen MA arbeitet mit viel Enthusiasmus und versucht das Beste zu geben. Umso bitterer ist die Erkenntnis, dass OGS, aufgrund der fehlenden gesetzlichen Vorgaben, nach wie vor keine Lobby hat. Auch an den OGSen in GK ist zu beobachten, dass Eltern sich nach Alternativen Betreuungsmöglichkeiten umsehen, da OGS sich nicht entfalten kann. Und das ist eine schwer kalkulierbare Größe.

Ich könnte Ihnen noch viel detaillierter von unserer Arbeit an den einzelnen Schulen berichten, fürchte aber, dass es unseren Rahmen der heutigen Sitzung sprengen würde.

Ich hoffe Ihnen einen umfassenden Einblick in unsere Arbeit geben zu haben. Und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.